

Aller guten Dinge sind drei. Die Bilateralen III:

Wohlstand. Sicherheit. Kontinuität.

Die Schweiz liegt im Herzen von Europa und kann sich der Geografie nicht entziehen. Sie will und braucht deshalb klare, geregelte Beziehungen zur EU, die den Alltag erleichtern – und will dabei souverän bleiben. Unser privilegierter Zugang zur EU stärkt individuelle Bedürfnisse der Bevölkerung (als Reisende, Kulturschaffende, Forschende oder Studierende), Unternehmen, Institutionen wie unsere Hochschulen und unseren Wohlstand.

Die Bilateralen stammen aus der Zeit vor 2004 und sind somit älter als das erste iPhone. Sie brauchen deshalb ein Update. Mit den Bilateralen III bringen wir sie auf den neusten Stand, entwickeln sie in unserem Interesse weiter und sichern unseren sektoriell hindernisfreien Zugang zum EU-Wirtschaftsraum und damit unsere Unabhängigkeit.

Für die Schweiz ist die EU mit ihrem weltweit grössten Binnenmarkt der wichtigste Absatzmarkt. Für einen funktionierenden Binnenmarkt sind einheitliche Regeln unerlässlich. Denn sie erhöhen die Rechtssicherheit und Verlässlichkeit, was für die Schweiz und ihre Wirtschaft zentral ist. Die Schweiz übernimmt in den Sektoren, in denen sie Teil dieses Binnenmarkts ist,

diese Regeln nie automatisch, sondern dynamisch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, inklusive eines möglichen Referendums. Die Schweiz kann zudem jederzeit beschliessen, einen Rechtsakt aus der EU nicht zu übernehmen. In diesem Fall entscheidet ein Schiedsgericht, welches ausgewogen zusammengesetzt ist aus Vertreterinnen und Vertretern der Schweiz und der EU und in dem beide Seiten identische Verfahrensrechte und -pflichten haben. Die EU dürfte dann unter Umständen verhältnismässige Massnahmen ergreifen, um wieder gleich lange Spiesse herzustellen und Marktverzerrungen auszugleichen. In der Wirtschaft sind derartige Mechanismen längst bekannt und üblich.

In unruhigen Zeiten mit wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Unsicherheiten brauchen wir stabile und verlässliche Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten. Denn gute Nachbarschaft bedeutet Sicherheit und Vorhersehbarkeit. Die Bilateralen haben sich bewährt und sollten nicht aufs Spiel gesetzt werden. Ohne ein Update der Bilateralen drohen Mehraufwand, Mehrkosten und Wohlstandsverlust, weil wir unseren hindernisfreien Zugang zum EU-Markt verlieren.

FÜNF HAUPTGRÜNDE FÜR DIE BILATERALEN III

- Das vorliegende Verhandlungsergebnis zu den Bilateralen III ist gut, sichert unsere Unabhängigkeit und unseren Wohlstand und bestätigt unsere politischen Institutionen wie die direkte Demokratie, den Föderalismus und das Initiativ- und Referendumsrecht.
- In der heutigen Welt ist sicherer, wer in guter und verlässlicher Nachbarschaft lebt. Wer wie die Schweiz nicht der EU beitreten will, braucht stabile und zeitgemässe Beziehungen zu seinen Nachbarn. Die Bilateralen sichern der Schweiz Wohlstand, Sicherheit und Kontinuität – sie sind der souveräne und massgeschneiderte Schweizer Weg.
- Die Bilateralen haben wesentlich zu unserem Wachstum beigetragen – etwa mit der Personenfreizügigkeit, dem Abbau von Handelshemmnissen und dem Schengen/Dublin-Abkommen. Für unseren Innovationsstandort bleibt auch der Zugang zum Forschungsprogramm Horizon entscheidend.
- Nur ein Vertrags-Update sichert der Schweiz auch künftig den privilegierten Zugang zum EU-Markt – für unsere Bevölkerung, unsere Unternehmen, für unsere Forschung, für die Bildung und für hindernisfreies Reisen. Davon profitieren wir alle – ebenso wie von der Weiterentwicklung des bilateralen Wegs, etwa mit dem Stromabkommen.
- Das neue Schiedsgericht bringt klare Regeln und mehr Rechtssicherheit. Differenzen mit der EU werden in einem paritätisch zusammengesetzten Gremium fair beurteilt. Entscheidet sich die Schweiz gegen eine Umsetzung, sind mögliche Ausgleichsmassnahmen nur im Rahmen der Binnenmarktvereinbarungen möglich und müssen verhältnismässig sein, was vom Schiedsbericht abschliessend beurteilt wird.

UNSERE ANTWORTEN AUF DIE FÜNF GÄNGIGSTEN FALSCHAUSSAGEN

«DIE BILATERALEN III BRAUCHT ES GAR NICHT.»

Die Bilateralen III sichern unseren Wohlstand, unsere Sicherheit und die gute Nachbarschaft mit Europa. Die Schweizer Erfolgsfaktoren Demokratie, Neutralität und Föderalismus bleiben dabei unangetastet. So profitieren wir weiter von Vorteilen – ohne EU-Mitgliedschaft. Bei Differenzen entscheiden nicht fremde Richter, sondern ein Schiedsgericht. Ohne Update droht der Verlust des privilegierten Zugangs zum EU-Markt. Das hätte Nachteile etwa für Forschung, Bildung und beim Reisen zur Folge. Dank den Bilateralen III redet die Schweiz direkt in Brüssel mit – und gestaltet die Regeln mit, anstatt sie einfach zu übernehmen.

«DAS FREIHANDELSABKOMMEN MIT DER EU REICHT VÖLLIG AUS.»

Das Freihandelsabkommen von 1972 senkt lediglich Zölle, bietet aber keinen hindernisfreien Marktzugang. Niedrige Zölle bedeuten noch lange nicht, dass ein Produkt im Binnenmarkt verkauft werden darf. Ohne Bilaterale müssten viele Unternehmen – besonders KMU – ihre Produkte in der EU neu registrieren, was mit hohem Aufwand und Kosten verbunden wäre. Wir wären für die EU ein Drittstaat ohne weitere Privilegien oder Sicherheiten. Gerade Innovationen würden dadurch seltener in der Schweiz entwickelt.

«IN ZUKUNFT ENTSCHEIDEN FREMDE RICHTER ÜBER UNSERE GESETZE.»

Nein. Die Schweiz entscheidet weiterhin selbst über ihre Gesetze, inklusive Referendum. Schweizer Gerichte wie das Bundesgericht bleiben unabhängig. Bei Differenzen mit der EU entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht fair, effizient und sachbezogen. Der Europäische Gerichtshof trifft keine Entscheidungen über Schweizer Recht oder bei Differenzen mit der EU.

«DIE BEFÜRWORDER SETZEN DAS SCHWEIZER ERFOLGSMODELL ZUGUNSTEN EINER EU-ANBINDUNG AUFS SPIEL.»

Diese Behauptung ist falsch. Die Bilateralen bewahren unsere Unabhängigkeit, die direkte Demokratie, die Neutralität und den Föderalismus. Die Schweiz entscheidet selbst über die Übernahme von EU-Recht. Bei Differenzen entscheidet ein ausgewogen zusammengesetztes Schiedsgericht. Die Schweiz kann zu einem neuen EU-Rechtsakt immer Nein sagen, müsste dann aber zum Ausgleich einer Marktverzerrung beitragen oder zum Beispiel auf die Lieferung von Produkten in die EU im entsprechenden Bereich verzichten. Wir hatten mit den Bilateralen bereits den Fünfer und das Weggli. Mit den Bilateralen III sichern wir diesen Erfolg langfristig.

«DIE NEUEN REGELN FÜHREN ZU EINER STÄRKEREN ZUWANDERUNG AUS DER EU IN DIE SCHWEIZ.»

Die Zuwanderung aus der und in die EU richtet sich auch künftig nach den Bedürfnissen des Schweizer Arbeitsmarkts – nur wer in der Schweiz arbeitet, profitiert von der Personenfreizügigkeit. Die Bilateralen III schaffen – abgesehen vom vernachlässigbaren Familiennachzug für Konkubinatspaare – keine neuen Zuwanderungsrechte für EU-Bürgerinnen und Bürger.

→ Antworten auf weitere gängige Fragen und Aussagen zu den Bilateralen III finden Sie im [FAQ von progresuisse](#). Falls Sie dort nicht fündig werden, antwortet Ihnen unser «Bilabot» oder Sie kontaktieren info@progresuisse.ch.